

Abteilung/FB	Datum	Status
Abteilung 3	12.07.2004	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
 Verwaltungsausschuss
 Rat

Sitzungsdatum:

01.07.2004 zur Empfehlung
 06.07.2004 zur Empfehlung
 02.09.2004 zum Beschluss

**Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
 (Spielplatzpaten)**

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung wird beschlossen.

Begründung:

In der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 06.05.04 wurde die Kostensituation der Spielplätze und hier im Einzelnen der **Aufwandsvergleich - Pflege der Kinderspielplätze durch Paten und den Baubetriebshof** - vorgestellt.

Aufwandsvergleich:

Der Aufwandsvergleich hat ergeben, dass der Pflegeaufwand durch den Baubetriebshof mit 0,80 Euro/m² im Gesamtvergleich zu 1,17 Euro m² durch Spielplatzpaten (siehe Anlage 1 zur SV Nr.01/0535) günstiger ist.

Im Einzelvergleich der Spielplätze nach Größen ist aber festzustellen, dass bei vergleichbaren Spielplätzen - die Spielplatzpaten bis zu einer Spielplatzgröße von 1000 m² günstiger sind als der Baubetriebshof (siehe Anlage 2 zur SV Nr.01/0535).

Bei Spielplätzen ab einer Größe von 1000 m² bis 2000 m² arbeitet der Baubetriebshof betriebswirtschaftlich gesehen günstiger, da z. B. Großflächenmäher eingesetzt werden können. Ebenso bei Spielplätzen über 2000 m².

Weitere Vorgehensweise:

Damit - mit Blick auf den Kostenvergleich - auch weiterhin Spielplatzpaten für Spiel-

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		Abteilungsleiter:	Gemeindedirektor:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von DM _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			

plätze ab einer Größe von 1000 m² bis 2000 m² Größe zur Pflege und Kontrolle eingesetzt werden können - wird grundsätzlich eine Reduzierung der Aufwandsentschädigung von 15 % vorgeschlagen.

Vorgespräche haben gezeigt, dass im Kreis der Spielplatzpaten diese Veränderung akzeptiert werden kann.

Bei Spielplätzen ab einer Größe von 2000 m² sollte nur noch der Baubetriebshof eingesetzt werden.

Bei Spielplätzen, die kleiner sind als 1000 m² und die durch Paten betreut werden, wird die Höhe des Aufwands entsprechend angepasst.

Anlage